

FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße

Fraktion im Kreistag Bergstraße

An den
Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße
Herrn Joachim Kunkel
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Rheinstraße 39
68649 Groß-Rohrheim
Tel. 06245-905076

Groß-Rohrheim, 16.11.2023

Antrag “Vergabekriterien der Ehrenamts-card - Schiedsamt“

Sehr geehrter Herr Kunkel,

wir bitten Sie den nachfolgenden Antrag für die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages Bergstraße am 11.12.2023 zu berücksichtigen.

Der Kreistag Bergstraße möge beschließen:

- 1. Die Vergabekriterien für die Verleihung der Ehrenamts-Card im Kreis Bergstraße werden ab dem Jahr 2024 dahingehend erweitert, dass alle aktiven Schiedsleute in den Städten und Gemeinden in den Genuss der jeweiligen Vergünstigungen kommen.**
- 2. Der Kreisausschuss Bergstraße setzt sich dafür ein, dass die Hessische Landesregierung ihre Vorgaben für die Verleihung der Ehrenamts-Card dahingehend ändert, dass künftig alle Schiedsleute in Hessen in den Genuss der Vergünstigungen der Ehrenamts-Card kommen.**
- 3. Der Kreisausschuss Bergstraße setzt sich bei der Hessischen Landesregierung dafür ein, dass die Kosten für Schlichtungsverfahren schnellstmöglich aktualisiert werden.**

Begründung:

Landauf, landab wird immer wieder für eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements geworben. Dieses Werben ist richtig und notwendig, denn ohne ehrenamtliches Engagement wäre vieles in unserer Gesellschaft nicht mehr leistbar. Insofern müssen wir noch mehr dafür tun, ehrenamtlichem Engagement den Stellenwert zukommen zu lassen, der ihm gebührt.

FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Unserer Meinung nach ist es vor allem auch wichtig, dass den ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürgern der ihnen entstehende Aufwand auch nur annähernd abgegolten wird.

Antragsbegründetes Beispiel wo dies nicht geschieht, ist das Amt der Schiedspersonen. Wer schon etwas länger in der Kommunalpolitik unterwegs und vor allem die Bürgermeister wissen, worum es bei unserem Antrag geht, denn die Suche nach freiwilligen Personen für dieses Amt ist alles andere als einfach. Ein Blick in die Details bringt da aber schon zumindest eine Antwort auf die bestehenden Probleme.

Die im Hessischen Schiedsamtsgesetz vom 23.03.1994, zuletzt geändert am 22.11.2010, festgelegt Verfahrensgebühr für Schlichtungsverfahren beläuft sich auf 20,00 €. Davon stehen den jeweiligen Schiedsleuten 60% also ganze 12,00 € zu. Diese Erstattung deckt nicht einmal annähernd den Zeitaufwand, den die Schiedsleute betreiben müssen um ihrer Tätigkeit nachzugehen bzw. um diese sach- und fachgerecht ausüben zu können. Es werden weder Kosten für den Aufwand für Einführungs- und/oder Vertiefungslehrgänge noch für Arbeitstagungen oder sonstige Weiterbildungsveranstaltungen übernommen. Die 12:00 € decken unserer Ansicht nach nicht einmal den Aufwand, sich in die Thematik eines neuen Schlichtungsverfahrens einzulesen und den Termin mit den beteiligten Parteien durchzuführen. Nebenbei bemerkt decken auch die 8,00 € die der Kommune aus den aktuellen Schlichtungsgebühren zustehen, den dort anstehenden Aufwand nicht im Entferntesten.

Es ist absolut wichtig und richtig, dass bei allen Veranstaltungen wie z.B. bei der Verleihung von Landesehrenbriefen oder Bundesverdienstkreuzen das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger gewürdigt und herausgestellt wird. Genauso wichtig ist es allerdings auch, dass die Ausübung von ehrenamtlichem Engagement nicht noch zusätzlich persönliche finanzielle Unterstützung durch die Ehrenamtlichen bedeuten darf. Den vielen Worten müssen konkrete Taten folgen!

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße



Walter Öhlenschläger
Fraktionsvorsitzender